

Eine Lanze für den Umweltschutz- Gesetzesentwurf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und
Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

matischer Weise Wasserproben für chemische Untersuchungen erhöhen. Diese fortdauernden Untersuchungen, deren Ergebnisse kantonalen Fachstellen und allen weiteren Interessierten zur Verfügung stehen, werden nach Ansicht der Experten im Einklang mit den kantonalen Erhebungen einen bedeutungsvollen Beitrag zur Kenntnis des Momentanzustandes und der künftigen Veränderung unserer wichtigsten Flüsse in physikalischer und chemischer Hinsicht liefern.

Das vorab dem praktischen Gewässerschutz dienende Programm soll insbesondere eine Beurteilung des Zustandes der Gewässer grosser Einzugsgebiete und der Wirkung bisher getroffener Gewässerschutzmassnahmen erlauben. Es vermöge aber auch bedeutenden wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen.

43 neue kommunale Abwasserreinigungsanlagen

In der Schweiz standen 1974 insgesamt 583 kommunale Abwasserreinigungsanlagen in Betrieb, das heisst 43 mehr als im Vorjahr. Die Baukosten dieser Anlagen beliefen sich – wie die «Wirtschaftsförderung» festhält – auf 1,42 Mia Franken. Weitere 112 Abwasserreinigungsanlagen von Gemeinden, mit einer Baukostensumme von 703 Mio Fr., befanden sich letztes Jahr im Bau, und für 93 Kläranlagen bestehen bau-reife Projekte, für deren Realisierung mit Bauaufwendungen von 347 Mio Fr. gerechnet wird. Nicht inbegriffen in diesen Kosten sind die Kosten der Zu- und Ableitungen.

Eine Lanze für den Umweltschutz-Gesetzesentwurf

Die Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik, die älteste Umweltschutzorganisation in der Schweiz, hat sich seit Bestehen (Gründungsjahr 1917) für Probleme der öffentlichen Hygiene und des Umweltschutzes eingesetzt. Sie begrüsst daher die umfassende Formulierung des Entwurfs zum Eidgenössischen Umweltschutzgesetz.

Wir haben im positiven Sinne die Stellungnahme zu diesem Gesetz beim Bundesrat eingereicht, und wir hoffen nun sehr, dass dem künftigen Gesetz eine rasche Realisierung zuteil wird. Wir sind allerdings etwas besorgt über die zum Teil recht unsachlichen Einwände gegen den Gesetzesvorentwurf. Wir sind uns bewusst, dass es im heutigen Zeitpunkt verschiedene andere grosse Aufgaben zu bewältigen gilt. Dies darf aber keinesfalls dazu führen, dass der verfassungsmässige Auftrag auf dem Gebiete des Umweltschutzes in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt wird. Unsere Wirtschaft – wie auch unsere Gesellschaft – kann nur bestehen bleiben, wenn alle Anstrengungen unternommen werden, um die

natürlichen Lebensgrundlagen bestmöglich zu erhalten. Vielerorts sind die Belastungen des Menschen und seiner natürlichen Umwelt als Folge der ungezügelter technischen Entwicklung an den Grenzen des Tragbaren angelangt. Teilweise sind diese Grenzen auch bereits überschritten worden, so dass wir es als dringend notwendig erachten, dass das künftige Umweltschutzgesetz in der vorliegenden Form, unter Beibehaltung der umfassenden Betrachtungsweise und den in ihm enthaltenen Kompetenzzuteilungen, realisiert werden kann. Wir richten daher den Appell an den Bundesrat, die Bundesstellen sowie an die eidgenössischen Räte, sich mit vollem Einsatz hinter dieses Bundesgesetz zu stellen.

Neubauten dringen immer mehr ins Kulturland vor

Die Neubauten dringen immer mehr ins Kulturland vor. Die so entstehenden Quartiere und Satellitendörfer wirken sich jedoch auf die Infrastruktur unseres Landes ungünstig aus. Oft entstehen verstreut einzelne Häusergruppen, die sich später in kein Planungskonzept mehr eingliedern lassen. Zudem wird auch vielfach wertvolles Kulturland zerstört. (Aufgenommen in Remetschwil.)

(Flugaufnahme: Comet)

